

Hannover, 25.01.2017

**Mindeststandards  
für die Aus- und Weiterbildung der  
psychosozialen Prozessbegleitung  
in Niedersachsen**



Niedersächsisches  
Justizministerium

## Inhalt

A. Vorwort .....	3
B. Wissensvermittlung.....	3
C. Lehrinhalte .....	4
I. Rechtliche Grundlagen und Grundsätze des Strafverfahrens sowie weiterer für die Opfer von Straftaten relevanter Rechtsgebiete .....	5
II. Grundlagen der Kriminologie .....	5
III. Viktimologie, insbesondere zu den besonderen Bedürfnissen spezieller Opfergruppen.....	6
IV. Medizin.....	6
V. Psychologie und Psychotraumatologie .....	6
VI. Theorie und Praxis der psychosozialen Prozessbegleitung.....	7
VII. Methoden und Standards der Qualitätssicherung und Eigenvorsorge .....	7
C. Referentinnen und Referenten .....	8
D. Abschluss.....	8

## **A. Vorwort**

An die Aus- und Weiterbildung zur psychosozialen Prozessbegleiterin oder zum psychosozialen Prozessbegleiter werden in Niedersachsen bestimmte Anforderungen gestellt. Die Anerkennungsvoraussetzungen von Aus- und Weiterbildungen zur psychosozialen Prozessbegleitung sind in § 8 Abs. 1 und 2 Nds. AG PsychPbG geregelt.

Diese „Mindeststandards für die Aus- und Weiterbildung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen“ enthalten neben dem in § 8 Abs. 2 Nds. AG PsychPbG vorgegeben Themenkatalog weitere Angaben zu den zu vermittelnden Inhalten und - sofern erforderlich - zum zeitlichen Umfang der einzelnen Themenkomplexe.

## **B. Wissensvermittlung**

Besonderes Augenmerk wird bei der Vermittlung der Inhalte gelegt auf

- die Einordnung des Angebotes in das System möglicher Hilfestellungen für Opfer von Straftaten (Abgrenzung zu Zeugenbegleitung, Opferberatung),
- die Leistungen und Methoden, insbesondere die Leistungen der psychosozialen Prozessbegleitung während der verschiedenen Phasen des Verfahrens,
- die Methodenkompetenz (z. B. adressatengerechte Kommunikation, fachgerechter Umgang mit Zeugenaussagen, Dokumentation, Aufklärung über fehlendes Zeugnisverweigerungsrecht),
- die Rechte und Pflichten der Verletzten und der Bezugspersonen im Ermittlungs- und Strafverfahren sowie
- die Bedürfnisse sowie Verarbeitungsprozesse und Bewältigungsstrategien von Opfern.

Die vorgenannte Ausrichtung in der Wissensvermittlung durchzieht die gesamte Maßnahme.

## C. Lehrinhalte

Die Aus- und Weiterbildung setzt sich sowohl aus theoretischen Anteilen (Vorträge, Theoriearbeit, Diskussion) als auch aus praktischen Bestandteilen (Gruppenarbeit / praktisches Anwenden nützlicher Methoden und selbstreflexiver Arbeitsweisen) zusammen.

Die Aus- und Weiterbildung dient der Vermittlung interdisziplinären Wissens und der Reflexion der eigenen Rolle, um zu einem sicheren Umgang von psychosozialer Prozessbegleitung mit den Akteuren im Rechtssystem zu führen. Als Lehrinhalte sind die im Folgenden unter Ziffer I bis VII angegebenen, für die psychosoziale Prozessbegleitung relevanten, Kenntnisse zu vermitteln:

- I. Rechtliche Grundlagen und Grundsätze des Strafverfahrens sowie weiterer für die Opfer von Straftaten relevanter Rechtsgebiete
- II. Grundlagen der Kriminologie
- III. Viktimologie, insbesondere zu den besonderen Bedürfnissen spezieller Opfergruppen
- IV. Medizin
- V. Psychologie und Psychotraumatologie
- VI. Theorie und Praxis der psychosozialen Prozessbegleitung
- VII. Methoden und Standards der Qualitätssicherung und Eigenvorsorge

Angaben zum Zeitumfang sind jeweils in Zeitstunden angegeben.

Innerhalb der einzelnen Themenkomplexe soll sich die Konzeption der Aus- und Weiterbildungsinhalte nach der dort vorgegebenen Zeitaufteilung richten. Sofern eine Mindestsumme in einem Themenkomplex vorgegeben ist, darf diese nicht unterschritten werden.

Die gesamte Aus- und Weiterbildung darf die Stundenanzahl von 94 Zeitstunden nicht unterschreiten. Die weiteren Erfordernisse sind den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen:

## **I. Rechtliche Grundlagen und Grundsätze des Strafverfahrens sowie weiterer für die Opfer von Straftaten relevanter Rechtsgebiete**

Die im Folgenden genannten Unterthemen sollen mit dem angegebenen Zeitumfang inhaltlich gestaltet sein. Die Gesamtstundenzahl dieses Themengebietes muss 47 Zeitstunden umfassen.

<b><u>Themen</u></b>	<b><u>Zeitumfang</u></b>
Grundlagen des Straf- und Strafprozessrechts (StPO, GVG, StGB)	5 Std.
Das Ermittlungsverfahren – Ablauf / Rolle und Aufgaben der Beteiligten im Ermittlungsverfahren (Staatsanwaltschaft, Polizei, Gericht, Verteidigung, Nebenklage, psychosoziale Prozessbegleitung)	11 Std.
Rechtsbeistand und Nebenklage sowie Zusammenarbeit mit der psychosozialen Prozessbegleitung	6 Std.
Aussagepsychologische Begutachtung / Forensische Psychologie	5 Std.
Das Hauptverfahren - Ablauf mit praktischer Fallübung / Rolle und Aufgaben der Beteiligten des Hauptverfahrens (Staatsanwaltschaft, Gericht, Verteidigung, Nebenklage, psychosoziale Prozessbegleitung)	12 Std.
Möglichkeiten der Entschädigung (einschließlich Adhäsionsverfahren und Ansprüchen nach dem Opferentschädigungsgesetz)	4 Std.
Grundlagen des Familien-/Zivilrechts (einschließlich GewSchG)	4 Std.
<b>Summe (mindestens)</b>	<b>47 Std.</b>

## **II. Grundlagen der Kriminologie**

<b><u>Themen</u></b>
Insbesondere der von der Kriminologie angebotenen Erklärungen für die Entstehung von Delinquenz und die Wirkung strafrechtlicher Sanktionen

### **III. Viktimologie, insbesondere zu den besonderen Bedürfnissen spezieller Opfergruppen**

Die im Folgenden genannten Unterthemen sollen mit dem angegebenen Zeitumfang inhaltlich gestaltet sein. Die Gesamtstundenzahl dieses Themengebietes muss 19 Zeitstunden umfassen.

<b><u>Themen</u></b>	<b><u>Zeitumfang</u></b>
Kinder und Jugendliche	4 Std.
Personen mit einer besonderen Schutzbedürftigkeit (z.B. psychische Beeinträchtigung, ältere Menschen, Personen mit geistiger Behinderung, Betroffene von Menschenhandel, Zwangsprostitution (Interkulturelle Kompetenz))	15 Std.
<b>Summe (mindestens)</b>	<b>19 Std.</b>

### **IV. Medizin**

<b><u>Themen</u></b>
Insbesondere zu den körperlichen und den psychischen Folgen von Straftaten

### **V. Psychologie und Psychotraumatologie**

<b><u>Themen</u></b>
Trauma und Traumabehandlung / Stabilisierungstechniken

## VI. Theorie und Praxis der psychosozialen Prozessbegleitung

Die im Folgenden genannten Unterthemen sollen mit dem angegebenen Zeitumfang inhaltlich gestaltet sein. Die Gesamtstundenzahl dieses Themengebietes muss 8 Zeitstunden umfassen.

<u>Themen</u>	<u>Zeitumfang</u>
Ziele und Grundsätze der psychosozialen Prozessbegleitung (u.a. Trennung von Beratung und Begleitung, keine Arbeit mit dem zur Rede stehenden Sachverhalt )	3 Std.
Kooperationen mit anderen Professionen / Netzwerkarbeit	5 Std.
<b>Summe (mindestens)</b>	<b>8 Std.</b>

## VII. Methoden und Standards der Qualitätssicherung und Eigenvorsorge

Die im Folgenden genannten Unterthemen sollen mit dem angegebenen Zeitumfang inhaltlich gestaltet sein. Die Gesamtstundenzahl dieses Themengebietes muss 8 Zeitstunden umfassen.

<u>Themen</u>	<u>Zeitumfang</u>
Integration der psychosozialen Prozessbegleitung in den eigenen Arbeitsbereich Möglichkeiten und Grenzen	2 Std.
Methoden zur Selbstreflexion (Input und Übung, z. B. zu kollegialer Beratung und Supervision)	3 Std.
Methoden der Selbstfürsorge in der professionellen Opferarbeit (z. B. Vermeidung von Überidentifikation, Burn-Out-Prävention)	3 Std.
<b>Summe (mindestens)</b>	<b>8 Std.</b>

## **C. Referentinnen und Referenten**

Bei den Referentinnen und Referenten handelt es sich um praxiserfahrene Expertinnen und Experten, insbesondere aus den Bereichen Psychologie, Medizin, Sozialpädagogik, Viktimologie und Recht. Die Grundsätze und Arbeitsweisen der psychosozialen Prozessbegleitung werden durch eine/n erfahrene/n zertifizierte/n psychosoziale/n Prozessbegleiter/in vermittelt.

## **D. Abschluss**

Zu den weiteren Pflichtbestandteilen der Aus- und Weiterbildung gehören die Prozessbeobachtung von mindestens einer Verhandlung inkl. Dokumentation (ca. 20 Std.) und ein Selbststudium bzw. die Arbeit in einer Intervisionsgruppe (ca. 20 Std.). Die Ausbildung wird mit einer schriftlichen Abschlussarbeit oder einem Kolloquium abgeschlossen.